

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/063
Betriebsausschuss "KVHS Norden"	öffentlich	03.04.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.04.2012
Kreistag	öffentlich	03.04.2012

Tagesordnungspunkt

Änderung des § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH wird wie folgt zugestimmt: Der Pädagogische Beirat wird durch den Betriebsausschuss ersetzt.

Der § 9 – Betriebsausschuss – lautet wie folgt:

1. Die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH hat einen Betriebsausschuss. Dem Betriebsausschuss gehören elf Kreistagsabgeordnete an, die vom Kreistag zu wählen sind.
2. Der Landrat des Landkreises Aurich, der/die Geschäftsführer der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH, der Leiter der Außenstelle Norderney der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH sowie zwei gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der nebenberuflichen Dozentenschaft gehören dem Betriebsausschuss mit beratender Stimme an.
3. Die Wahl der Betriebsausschuss-Mitglieder soll in der ersten Sitzung des Kreistages nach jeder Kreistagswahl erfolgen. Der Betriebsausschuss übt seine Tätigkeit bis zur Neuwahl durch den Kreistag aus.
4. Für jedes Mitglied des Betriebsausschusses ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu benennen.

Sach- und Rechtslage:

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH vom 13.02.2007 wurde festgelegt, dass der Pädagogische Beirat der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH für die Beratungen in pädagogischen und organisatorischen Angelegenheiten zuständig ist.



Die gesetzlichen Regelungen zur Gründung eines Eigenbetriebes sehen einen Betriebsausschuss vor. Der Betriebsausschuss soll die Aufgaben des Pädagogischen Beirates übernehmen. Dazu ist notwendig, den § 9 des Gesellschaftsvertrages entsprechend zu ändern und notariell beurkunden zu lassen.

Erstellungsdatum: 22.03.2012	Unterschrift In Vertretung gez. Krabbe
--	---